



Öffentliche Bekanntmachung

zum Vorhaben der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG Niederlassung Mitteldeutschland Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen

Errichtung und Betrieb von 4 Windkraftanlagen (WKA) in 34477 Twistetal; Gemarkung Twiste

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i. V. m. § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird folgende Genehmigung vom 23.01.2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 10.03.2022, eingegangen am 16.03.2022, wird der

UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Niederlassung Mitteldeutschland
Dr.-Eberle-Platz 1
01662 Meißen

vertreten durch Gernot Gauglitz, Dr. Kay Dahlke, Stefan Kath, Ralf Breuer, Wieland Zeller und Guido Hedemann als zur Geschäftsführung Berechtigte

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, vier Windkraftanlagen (WKA, gleichbedeutend mit Windenergieanlagen WEA) in den Gemarkungen der Stadt Twistetal an nachfolgenden Standorten des Vorranggebietes KB 24 „Matzenhöhe bis Kahlenberg“ gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen inkl. Nebeneinrichtungen nach Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) zu errichten und zu betreiben:

WKA 1: Stadt Twistetal
 Gemarkung Twiste
 Flur 14, Flurstück 6/1
 Koordinaten (UTM): 32495841 / 5688808

WKA 2: Stadt Twistetal
 Gemarkung Twiste
 Flur 13, Flurstück 36/1
 Koordinaten (UTM): 32495305 / 5688227

WKA 3: Stadt Twistetal
 Gemarkung Twiste
 Flur 14, Flurstück 3/1
 Koordinaten (UTM): 32495887 / 5688256

WKA 4: Stadt Twistetal
 Gemarkung Twiste
 Flur 13, Flurstück 15
 Koordinaten (UTM): 32495358 / 5687857

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von vier WKA des Typs Nordex Delta4000 - N163 / 6.X mit je 6.8 MW Nennleistung (entspricht 6.800 kW), 163,0 m Rotordurchmesser, 164,0 m Nabenhöhe und 245,5 m Gesamthöhe an den gemäß Antragsunterlagen ausgewiesenen Standorten, einschließlich der erforderlichen Kranstell-, Lager- und Montageflächen sowie der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

In die Genehmigung nicht eingeschlossen ist der Ausbau von Zuwegungen sowie die Kabeltrassen (vgl. Abschnitt VIII, Nrn. 5.5 und 8 dieses Bescheides und Kapitel 5.2.9 der Antragsunterlagen).

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen (vgl. Abschnitt VI dieses Bescheides).“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Goethestraße 41 - 43, 34119 Kassel, erhoben werden.“

Eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides einschließlich Begründung liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen, von **Dienstag, den 20.02.2024 bis Montag, den 04.03.2024** beim Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umweltschutz, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel, im Raum 716 aus und kann dort nach vorheriger Terminvereinbarung während der Dienststunden eingesehen werden (Telefon: 0561 106-4747, E-Mail: immissionsschutzks@rpk.hessen.de).

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist am **05.03.2024** und läuft bis zum **04.04.2024**.

Innerhalb der Klagefrist kann Klage gegen das Vorhaben erhoben werden.

Kassel, 02.02.2024

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III - Umweltschutz
Geschäftszeichen RPKS - 33.1-53 e 0418/1-2022/1/Ar